

Muster 2

(zu § 77 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 74 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung)

Nachtragssatzung der Stadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen.

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	28.284.400 €	0 €	1.516.600 €	26.767.800 €
- ordentliche Aufwendungen	28.482.000 €	0 €	181.500 €	28.300.500 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-197.600 €	0 €	1.335.100 €	-1.532.700 €
- außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	7.700 €	0 €	0 €	7.700 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-7.700 €	0 €	0 €	-7.700 €
- Gesamtergebnis	-205.300 €	0 €	1.335.100 €	-1.540.400 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO	991.600 €	0 €	0 €	991.600 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO	0 €	0 €	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis	786.300 €	0 €	1.335.100 €	-548.800 €

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.601.300 €	0 €	1.516.600 €	24.084.700 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.411.600 €	122.400 €	0 €	24.534.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.189.700 €	0 €	1.639.000 €	-449.300 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.783.700 €	0 €	28.900 €	9.754.800 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.060.900 €	1.505.000 €	0 €	16.565.900 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.277.200 €	0 €	1.533.900 €	-6.811.100 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-4.087.500 €	0 €	3.172.900 €	-7.260.400 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-4.087.500 €	0 €	3.172.900 €	-7.260.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

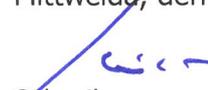
§ 5

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen: Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Mittweida, den 29.04.2021


Schreiber
Oberbürgermeister

